

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amstliches Organ



d. Stadt Hochheim

Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hörs. beim. Telefon 89 Geschäftsstelle in Hochheim: Maltenheimerstr., Telefon 157

Anzeigenberechnung: die 46 mm breite Millimeterzeile 3,5 s Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und keine Einpalt-Anzeigen nach Preisliste Nr. 11, im Textteil 10 s. Nachzahlung A. Der Bezugspreis beträgt 85 s ohne Trägerlohn

Nummer 20

Samstag, den 16. Februar 1935

12. Jahrgang

Wirtschaftsbetriebe der Gemeinden

Die Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden ist in den letzten Jahren vielfach Gegenstand der Auseinandersetzungen gewesen. Die neue Reichsgemeindeordnung hat jetzt auch hier Klarheit geschaffen und die jetzt veröffentlichte Begründung enthält in gewissem Sinne die Richtlinien für die zukünftige wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden. In dieser Begründung wird gesagt:

Es gehört zu den Eigenarten der Entwicklung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Deutschland, daß die deutschen Gemeinden auf der Grundlage der Unbeschränktheit ihres Wirkungsbereichs schon sehr früh und in verhältnismäßig weitem Umfange neben ihren Aufgaben auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung auch rein wirtschaftliche Aufgaben übernommen haben. Diese Betätigung hat sich von jeher in erster Linie dem Gebiete der sogenannten öffentlichen Versorgungswirtschaft zugewendet und hier anerkanntermaßen große Leistungen vollbracht. Die vielfachen Angriffe der letzten Jahre gegen die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden richteten sich denn auch weniger gegen die von ihnen betriebenen Versorgungswirtschaften, als vielmehr gegen ein Ubergreifen der Gemeindevirtschaft auf sonstige Gebiete, die bisher ausschließlich privater Wirtschaftsbetätigung vorbehalten waren.

Die Deutsche Gemeindeordnung legt nun zunächst die Grenzen fest, die die Gemeinden bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen zu beachten haben. Für die Zulässigkeit gemeindlicher Wirtschaftsbetätigung ist in jedem Falle ausschlaggebend, daß sie durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Es kann einer Gemeinde nie erlaubt sein zu wirtschaften, wenn ihr einziges Ziel dabei das der Gewinnerzielung ist; vielmehr muß es sich bei der gemeindlichen Wirtschaft stets um Betätigungen handeln, die nach der ganzen Entwicklung und den herrschenden Anschauungen eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Gegenstand haben. Demnach müssen Leistungen und Lieferungen des gemeindlichen Unternehmens selbst einem öffentlichen Zweck dienen.

Die Gemeinden sind in erster Linie Träger öffentlicher Verwaltung. Wie schon für den Aufgabenkreis dieser Verwaltung der Grundlag gilt, daß er stets im Einklang mit der gemeindlichen Leistungsfähigkeit stehen muß, so muß sich auch jede wirtschaftliche Betätigung in den Grenzen halten, die der Leistungsfähigkeit der Gemeinde gezogen sind. Jede Ueberschreitung der Schranke schlägt nach allen Erfahrungen früher oder später immer gegen die Gemeinde selbst aus. Dazu tritt noch ein zweiter Gesichtspunkt: Der ausgesprochene Grundlag der Rentabilität gemeindlicher Wirtschaft läßt sich nur dann verwirklichen, wenn die Gemeinde von vornherein bei der Errichtung eines Wirtschaftsunternehmens hierauf hinreichend Rücksicht nimmt. Dazu gehört vor allem, daß das Unternehmen nach Art und Umfang in ein richtiges Verhältnis zu dem voraussichtlichen Bedarf gebracht wird und daß jede Ueberspannung, soweit sie nicht durch eine in sicherer, naher Aussicht stehende Bedarfssteigerung gerechtfertigt ist, vermieden wird.

Es kommt bei der heutigen Gesamtlage des Reiches entscheidend darauf an, die deutsche Wirtschaft so zweckmäßig und rationell zu organisieren, als dies irgend möglich ist. Deshalb bedarf auch bei jeder gemeindlichen Wirtschaftsbetätigung die Frage der Prüfung, ob bei Berücksichtigung des Gesamtaufbaues der Wirtschaft die Gemeinde im einzelnen Falle der geeignetste Träger dieser Betätigung ist. Ergibt die Prüfung, daß die betreffende Aufgabe besser und wirtschaftlicher bereits durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann und ist ein anderer zur Erfüllung der Aufgabe bereit, so bleibt für eine gemeindliche Betätigung grundsätzlich kein Raum.

Diese Grundsätze sollen in Zukunft für jede Errichtung und wesentliche Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen der Gemeinden gelten. Dabei läßt das Gesetz die Frage offen, was wirtschaftliche Unternehmen in diesem Sinne sind. Diese Frage ist durch eine praktisch brauchbare und alle Fälle deckende Gesetzmäßigkeit kaum zu beantworten, sobald es richtiger erscheint, die nähere Regelung der Ausführungsvorschriften vorzubehalten. Für diese Regelung gibt das Gesetz bereits infomel einen Hinweis, als es diejenigen Unternehmen und Einrichtungen aufzählt, die es nicht als wirtschaftliche Unternehmen behandelt wissen will.

Die Gemeinden haben namentlich in der Nachkriegs- und Inflationszeit hier und dort neben ihren Spar- und Girokassen besondere Gemeindebanken ins Leben gerufen. Eine solche Betätigung schließt so weitgehende Risiken für die Gemeinden in sich, daß es geboten erscheint, sie in Zukunft den Gemeinden überhaupt zu untersagen, zumal die bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete nicht als günstig bezeichnet werden können.

Die Gemeinden haben für bestimmte Unternehmen, insbesondere für Versorgungsbetriebe ein tatsächliches Monopol. Es ist selbstverständlich, daß sie ein derartiges Monopol nur so handhaben dürfen, daß hierdurch berechnete Interessen, namentlich auch des Handels und des Handwerks, nicht verletzt werden. § 73 verbietet deshalb, daß in Zukunft der Anschluß und die Benutzung bei solchen Monopolbetrieben

Deutschlands rasche Antwort

Zu Verhandlungen bereit. — Hoffnung auf britischen Ministerbesuch in Berlin.

London, 15. Februar.

Der Berliner Reutervertreter meldet, die von Freiherrn von Neurath dem britischen und dem französischen Botschafter mitgeteilte deutsche Stellungnahme zu den Londoner Vorschlägen besage, daß Deutschland bereit sei, diplomatische Verhandlungen über die englisch-französischen Vorschläge zu beginnen, die sich auf den Londoner Luft-Locarno-Plan beziehen.

Ueber die allgemeine Haltung der maßgebenden deutschen Stellen glaubt der Reutervertreter berichten zu können, die deutsche Haltung gegenüber den Londoner Vorschlägen sei noch günstiger, als in manchen Kreisen angenommen worden sei. Als Deutschlands Ziel werde die allgemeine Befriedung Europas bezeichnet. Gegenüber den Londoner Vorschlägen würden allerdings in einigen Punkten Aufklärungen gewünscht, besonders hinsichtlich des Ost- und des Donaupaktes. Diese beiden Fragen müßten als in der Schwebe befindlich betrachtet werden.

Der Vorschlag für ein Luftlocarno werde in Deutschland am allergeringsten aufgenommen, da er klar begrenzt und leicht verständlich sei. In dieser Frage werde wohl am leichtesten ein greifbares Ergebnis zu erreichen sein.

Der Berliner Berichterstatter der „Times“ teilt über den Inhalt der deutschen Antwort mit, daß sie im großen und ganzen einer Fortsetzung der internationalen Verhandlungen günstig sei. Die deutsche Haltung gegenüber gewissen Punkten des Londoner Programms bleibe indessen ziemlich unbestimmt. Auf den Vorschlag eines Luftabkommens für Westeuropa werde ein noch viel größerer Nachdruck gelegt, als allgemein erwartet worden war. Die deutsche Regierung, die vom ersten Augenblick an das lebhafteste Interesse dafür gezeigt habe, konzentriere ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich darauf.

Aus diesem Nachdruck könne man schließen, daß die deutsche Regierung bereit sei, sich an Verhandlungen über den Abschluß eines Luftpaktes sobald wie möglich zu beteiligen.

In der Frage eines allgemeinen Rüstungsabkommens habe Deutschland stets seine Bereitschaft zu Verhandlungen gezeigt, wenn man auch glaube, daß diese Sache eine längere Erörterung erfordere, die aber durch den vorherigen Abschluß des Luftabkommens erleichtert werden würde. Die Pläne für einen

zentraleuropäischen Pakt,

deswegen Deutschland bereits Fragen an die zuständigen Regierungen gestellt habe und

für einen Ostpakt,

der mit Unterbrechungen seit neun Monaten erörtert worden sei, schienen in der deutschen Antwort kaum mehr als erwähnt zu werden; es sei aber zu verstehen gegeben, daß die Vorschläge zur Kenntnis genommen worden seien und genau überprüft würden. Nichts in der deutschen Antwort könne als eine Verwerfung eines Teiles des Londoner Programms ausgelegt werden. Wahrscheinlich werde es sich herausstellen, daß

die Rückkehr in den Völkerbund

überhaupt nicht erwähnt werde.

Nach Deutschlands Ansicht könne dieser Schritt nur am Ende einer ganzen Reihe von Verhandlungen erwogen werden, wie dies ja auch indirekt in der Londoner Mitteilung zugegeben werde.

Der Berichterstatter fügt hinzu, wie verlautet, glaube man in Berliner politischen Kreisen, daß jetzt nach der deutschen Antwort britische Minister Deutschland einen Besuch abstatten sollten. Man sei der Ansicht, daß ein solcher Besuch dazu beitragen würde, die Verhandlungen in Gang zu bringen.

Der Berliner Berichterstatter des „Petit Parisien“ meldet, Deutschland bringe seine Genugung darüber zum Ausdruck, daß Frankreich und England sich in einzelnen wesentlichen Punkten geeinigt und den Wunsch geäußert hätten, ein Abkommen über die Rüstungen zu verwirklichen. Die deutsche Antwort scheine nur hinsichtlich des Luftlocarnos vollkommen positiv zu lauten, sie lasse aber die Tür für Verhandlungen über die anderen Fragen offen.

davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden. Dadurch sollen vor allem die hier und da noch bestehenden gemeindlichen Installationsmonopole in Zukunft unmöglich gemacht werden, soweit Handel und Handwerk die Versorgung auf diesem Gebiete durchzuführen in der Lage sind. Die Verletzung des gesetzlichen Verbots hat Richtigkeit des Rechtsgeschäftes zur Folge.

Vielleicht werden die französische und die englische Regierung bestimmt, sich aufs neue ins Benehmen zu setzen und zunächst einmal einen genaueren Plan für die diplomatischen Verhandlungen auszuarbeiten.

Der „Figaro“ erklärt, die Denkschrift sei theoretisch günstig; daß der englische Botschafter zuerst empfangen worden sei, bedeute, daß man in Berlin der englischen Regierung eine Vermittlerrolle zuerkennt.

Der Wortlaut der deutschen Antwort

Deutschlands guter Wille zur Zusammenarbeit.

Berlin, 16. Februar.

Die Antwort auf das Londoner Kommuniqué, die der Reichsminister des Auswärtigen, Freiherr von Neurath, dem englischen Botschafter Sir Eric Phipps und dem französischen Botschafter Francois-Poncet gegeben hat, hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung weiß sich mit der königlich-britischen Regierung und der französischen Regierung einig in dem aufrichtigen Wunsch, die Sicherung des Friedens zu fördern, dessen Erhaltung ebenso im Interesse der Sicherheit Deutschlands wie im Interesse der Sicherheit der anderen europäischen Staaten liegt. Die deutsche Regierung begrüßt den Geist vertrauensvoller Aussprache zwischen einzelnen Regierungen, der in den Mitteilungen der königlich-britischen und der französischen Regierung zum Ausdruck kommt. Sie wird den ihr vorgelegten gesamten Komplex, der in dem ersten Teil des Kommuniqués von London aufgeworfenen europäischen Fragen einer eingehenden Prüfung unterziehen. Diese wird ebenso vom Geist überzeugten Friedenswillens wie von der Sorge um die Sicherheit des Deutschen Reiches in seiner geographisch besonders exponierten Lage im Herzen Europas getragen sein. Die deutsche Regierung wird insbesondere prüfen, mit welchen Mitteln künftig die Gefahr des Vertrauens vermieden werden kann, die durch den Verzicht der hochgerüsteten Staaten auf die vertraglich vorgegebene Abrüstung entstanden ist. Sie ist überzeugt, daß nur der in dem britisch-französischen Kommuniqué zum Ausdruck kommende Geist freier Vereinbarung zwischen souveränen Staaten zu dauerhaften internationalen Regelungen auf dem Gebiete der Rüstungen führen kann.

Die deutsche Regierung begrüßt den Vorschlag, die Sicherheit vor plötzlichen Angriffen aus der Luft zu erhöhen durch eine baldmöglichst abzuschließende Konvention, die den unmittelbaren Einsatz der Luftstreitkräfte der Unterzeichner zugunsten des Opfers eines nicht herausgeforderten Luftangriffes vorseht. Sie ist grundsätzlich bereit, ihre Luftstreitkräfte als Abschreckungsmittel gegen Friedensstörungen einzusetzen. Sie ist daher geneigt, in freier Vereinbarung mit den in Frage kommenden Regierungen alsbald Mittel und Wege zu finden, mit denen eine solche Konvention verwirklicht werden kann, welche die größtmögliche Sicherheit aller Unterzeichner verbürgt.

Die deutsche Regierung ist der Auffassung, daß Verhandlungen in größerem Kreise, die nicht genügend vorbereitet sind, erfahrungs- und naturgemäß Reibungen mit sich bringen, die im Interesse des Abschlusses einer solchen, in ihren Auswirkungen völlig neuartigen Luftkonvention vermieden werden sollten. Bevor die deutsche Regierung an solchen Verhandlungen teilnimmt, hält sie es für wünschenswert, eine Reihe grundsätzlicher Vorfragen in Einzelgesprächen mit den beteiligten Regierungen zu klären. Sie würde es deshalb begrüßen, wenn — nach den vorangegangenen französisch-britischen Beratungen — zunächst die königlich-britische Regierung als diejenige Teilnehmerin an den Londoner Besprechungen, die zugleich Garant von Locarno ist, bereit wäre, hierüber in einen unmittelbaren Meinungsaustausch auch mit der deutschen Regierung zu treten.

Die deutsche Regierung ist sich eins mit der königlich-britischen und der französischen Regierung in der Auffassung, daß der Abschluß einer Luftkonvention ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege zur Solidarität der europäischen Staaten wäre und geeignet sein kann, auch die anderen europäischen Probleme einer alle Staaten befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Ein Wendepunkt in der Nachkriegsgeschichte?

Lord Allen of Hurtwood, der vor kurzem mehrere Besprechungen mit führenden Persönlichkeiten in Berlin hatte, sprach auf einer Versammlung des „New Commonwealth“-Verbandes über die internationale Lage.

Er erklärte u. a., daß die englisch-französischen Vorschläge möglicherweise ein Wendepunkt in der Nachkriegsgeschichte seien. Wenn diese Vorschläge zu Ergebnissen führen sollten, so müßten sie in Form eines Abkommens mit Deutschland verwirklicht werden, das auf der Grundlage vollkommener Gleichberechtigung abgeschlossen wird.

Es geht um unsere Jugend!

Braun gebrannt, mit roten Backen und leuchtenden Augen, kamen im vorigen Jahr die 19 000 Kinder zurück, die von der NSB innerhalb unseres Landes auf's Land zur Erholung geschickt wurden.

Aber nicht körperlich gesunden unsere Kinder draußen in freier Natur. Die Stadtkinder haben auf dem Lande schon in frühesten Jugend dem deutschen Bauern bei seiner Arbeit helfen dürfen und von Tag zu Tag ehrten sie diesen Mann, der seinem Volke das Brot schafft, mehr. Jetzt erst wußten sie, welche ungeheuer schwere aber auch schöne Arbeit der bäuerliche Beruf mit sich bringt. Wie anders war es in früheren Zeiten, wo der Städter mit 20 Jahren kaum das Kartoffelkraut von Gerste unterscheiden konnte.

In diesem Jahre wollen wir mindestens die doppelte Zahl unserer Stadtkinder hinaus zur Erholung aufs Land schicken! Dazu ist es notwendig, daß von allen Seiten mitgeholfen wird, unserer Jugend eine Sommerfreude, aber auch Verständnis für unser deutsches Bauerntum zu bereiten.

Ihr alle müßt mithelfen! Stellt für unsere Jungen und Mädels aus der Stadt Pflegestellen im Sommer zur Verfügung!

In der Zeit vom 25. Februar bis 2. März 1935 werden Tausende von NSB-Helfern an jeder Tür anknöpfen und um eine Pflegestelle bitten. Laßt sie nicht vergeblich kommen!

Außerdem können bei jeder Dienststelle der NSB Pflegestellen angemeldet werden.

Heil Hitler!

gez. Müller-Scheld.

Lokales

Hochheim a. M., den 16. Februar 1935

Den 70. Geburtstag begeht morgen, 17. Febr., Frau Luise Treber Ww., geborene Gundler, wohnhaft Kirchstraße 26, in körperlicher und geistiger Frische. Wir wünschen der Hochbetagten noch viele frohe Jahre im Kreise ihrer Lieben.

Erholungswerk des deutschen Volkes

Aufruf des Hauptamtsleiters der Volkswohlfahrt.

Der Hauptamtsleiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, Hilgenfeldt, veröffentlicht folgenden Aufruf:

Wiederum tritt die NS-Volkswohlfahrt an die Öffentlichkeit und ruft Männer und Frauen aller Schichten und Stämme unseres Volkes zur Mitarbeit an einem Erholungswerk des deutschen Volkes auf. Bereits im Hilfswerk „Mutter und Kind“ ist dieses geschafft worden — sehr, sehr viel muß noch geleistet werden. Annähernd 200 000 Kinder und rund 40 000 Mütter konnten bisher in Erholungsheimen Stärkung und Gesundung finden, und 393 522 Kinder verlebten eine herrliche Ferienzeit als Pflegekinder bei unseren deutschen Bauern und Siedlern, bei unseren Volksgenossen auf dem Lande und in der Kleinstadt.

Eine solche Erholungszeit in ländlicher Ruhe, fern der Hast und Unrast der Großstadt, soll in diesem Jahre aber nicht nur den Müttern und Kindern, sondern auch allen übrigen erholungs- und hilfsbedürftigen Volksgenossen möglich gemacht werden. Dabei werden Gegenstände überbrückt, Verständnis zwischen Stadt und Land, zwischen Nord und Süd, geschaffen werden. Der rheinische Vergarbeiter soll die Bodenständigkeit des Bauern in Pommern, Bayern oder einem anderen Teile unseres Vaterlandes kennen und achten lernen.

Aus einem solchen Kennenlernen erhoffe ich nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres, daß sich die Verbundenheit aller deutschen Volksgenossen immer mehr vertiefen wird zu einer begeisterten Bejahung der deutschen Zukunft. Dann werden alle guten Kräfte in unserem Volke wachgerufen und nutzbar gemacht für den Wiederaufstieg unseres Volkes. Auch der letzte Deutsche wird sich in dem Gemeinschaftsleben wiederfinden als lebendige Zelle im Organismus des Volkes und frei werden von allen egoistischen Regungen.

Daher rufe ich alle deutschen Volksgenossen auf dem Lande und in den Kleinstädten auf, einen Ferienplatz für ein deutsches Kind oder einen hilfsbedürftigen Volksgenossen zur Verfügung zu stellen, damit das Erholungswerk des deutschen Volkes zu einem überragenden Erfolg geführt wird.

Denkt an den Eintopfsontag! Opfert!

— **Frauenarbeitsdienst, Land- oder Haushilfe.** Die Bestimmungen über den Arbeitsplatzaustausch verlangen von den Jugendlichen unter 25 Jahren, daß sie grundsätzlich ein Jahr im Arbeitsdienst oder in der Landhilfe arbeiten. Im Deutschen Frauenarbeitsdienst ist nach den geltenden Bestimmungen im allgemeinen nur eine 26wöchige Dienstzeit vorgesehen. Der Präsident der Reichsanstalt stellt deshalb in einem Erlass fest, daß das fehlende Halbjahr durch Beschäftigung in der Landhilfe, der Haus- oder Landwirtschaft ausgefüllt werden muß. Bei den vor dem 1. Oktober 1934 aus dem Arbeitsdienst Ausgeschiedenen sind die Voraussetzungen bereits durch den Nachweis einer 26wöchigen Dienstzeit als erfüllt anzusehen.

— **Wenn die Kinderzuschläge unterbrochen werden.** Der Reichsfinanzminister hat durch Verfügung die Zweifel geklärt, zu welchem Zeitpunkt der Kinderzuschlag wegfällt, wenn ein Kind die bisherige Schul- oder Berufsausbildung unterbricht und sich einer neuen Tätigkeit zuwendet, die nicht als Schul- oder Berufsausbildung angesehen werden kann. In diesen Fällen hat die Unterbrechung der bisherigen Ausbildung als vorläufige Beendigung zu gelten und ist daher maßgebendes Ereignis für den Wegfall des Kinderzuschlags. Der Kinderzuschlag kann in solchen Fällen erst vom Ersten des Monats ab wieder neu bewilligt werden, in dem die unterbrochene Schul- oder Berufsausbildung fortgesetzt wird, oder das Kind sich einer neuen Berufsausbildung zuwendet.

— **Erfolgreiche Turner.** Bei dem am Sonntag stattgefundenen Bezirksmeisterschaftsturnen war die Turngemeinde Hochheim mit drei Turnern vertreten. Alle drei konnten als Sieger preisgekrönt werden und zwar errang der Turner Georg Blum in der Oberstufe den 18. Preis, der Turner Lorenz Treber in der Unterstufe den 10. Preis und Turner Alois Hüb in der Unterstufe den 22. Preis. Den erfolgreichen Turnern ein dreifaches „Gut Heil!“



Das braune Brett!

Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. In diesem Namen und Zeichen liegt Deutschlands Dankbarkeit für seine toten Helden! Unter diesem Namen und Zeichen scharen sich alle deutsch Fühlenden, Denkenden und Handelnden zusammen! Der Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Gruppe Hochheim a. M. veranstaltet am 15., 16. und 17. Februar 1935 eine Mitglieder-Werbung, wozu jeder deutsche Volksgenosse beitragen sollte. Es gilt die große vaterländische Aufgabe, in dessen Dienst sich der Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gestellt hat, unsere Kriegsgräberstätten im Ausland, in schlichter, deutschem Empfinden entsprechender Form auszugestalten. 1 800 000 unserer Brüder ruhen in fremder Erde. Es gilt, ihnen, die für die Heimat ihr Leben hingaben, ein Stück Heimat zu bereiten. Wenn Du „Deutscher Volksgenosse“ die heilige Aufgabe der Dankbarkeit mitunterstützen willst, so trete als Mitglied in den Volkbund ein. Der Jahresbeitrag von 2.— RM. ist sehr gering bemessen, sobald jedem die Mitgliedschaft ermöglicht ist. Ueber den Zweck des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge, dürfte Ihnen das Werbeblatt mit anhängendem Aufnahmefchein Aufklärung geben. Die Ausgabe des Werbeblattes erfolgt am Freitag, den 15. Februar 1935 und werden die Aufnahmefcheine am Sonntag, den 17. Februar 1935 durch die Sammler des Eintopfsgerichts, eingesammelt. Gleichzeitig wird schon heute darauf hingewiesen, daß am 16. März 1935 eine Vorführung der Spielfar des Volksbundes erfolgt. Nähere Bekanntgabe folgt.

Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Führer der Gruppe Hochheim a. M., Hirschmann

Betr. Eintopfsammlung.

Am Sonntag, den 17. Februar findet die vorletzte Eintopfsammlung statt. Das Winterhilfswerk nähert sich seinem Ende, jetzt gilt es noch einmal die Opferbereitschaft unter Beweis zu stellen. Das Ergebnis der beiden letzten Sammlungen muß unbedingt genau so hoch sein wie bei den letzten Sammlungen. Gehe daher jeder nach seinen Kräften.

Betr. Lebensmittel-Ausgabe.

Heute nachmittag von 3—6 Uhr werden in der Geschäftsstelle weitere Lebensmittel-Spenden ausgegeben. — Auch steht eine Anzahl Herrenjoppen, Hosen, Unterwäsche und Frauenschuhe zur Verfügung. Diejenigen Unterstützungsempfänger die derartige Kleidungsstücke bereits beantragt haben, wollen sich ebenfalls in der oben angegebenen Zeit dort melden.

Betr. Rundfunkgerätesammlung.

Vor einiger Zeit hatte die Ortsgruppe gebeten, Empfangsgeräte und Teile solcher Geräte die nicht mehr gebraucht werden, der Winterhilfe zur Verfügung zu stellen. Es ist eine ganze Anzahl bedürftiger Volksgenossen da, die sich aus eigenen Mitteln ein Empfangsgerät nicht beschaffen können. Denen man aber durch Zusammenbauen einzelner Teile ein Gebrauchs-fähiges Empfangsgerät zur Verfügung stellen könnte. Wir bitten nochmals alles überflüssige Material der Winterhilfe zur Verfügung zu stellen. Die Sachen sind abzugeben bei dem Ortsfunkwart Müller, Weiherstraße 1.

gez. Fr. Sauer.

Beauftragter für das W.H.W. 1934/35

Straßen 1. Ordnung! Die Mainzer- und Frankfurter-Straße sind durch Verordnung zu Straßen 1. Ordnung erklärt worden. Das Parken in diesen Straßen ist verboten.

Spielvereinigung 07 Hochheim

Fußball am Sonntag, den 17. Februar 1935:

1. Mannschaft — Post Wiesbaden dort 3.00 Uhr
Junioren — Biebrich 02 dort.

Hochheims 1. Elf trägt am morgen Sonntag sein letztes Auswärtsspiel aus. Der Gegner, Postsporverein Wiesbaden, ist eine sonderbare Mannschaft. Sie brachte es fertig den Meisterschaftsanwärter Erbenheim auf fremdem Platz ein 2:3 abzutragen, um 14 Tage später beim Tabellenletzten Niederraden mit 6:2 zu verlieren. Hochheim muß also den Gegner bitter ernst nehmen. Es wird von den Hochheimer Sturm und den Platzverhältnissen abhängen, ob und gegebenenfalls wie hoch Hochheim siegen kann. — Die beiden anderen Meisterschaftsfavoriten weilen ebenfalls auswärts. Diedenbergen wird sich vermutlich leichter in Marxheim durchsetzen können, als Erbenheim in Wiesbaden bei den erstarkten Reichsbahnleuten. Wer von den 3 Favoriten Punkte einbüßt, scheint für die Meisterschaft ausgeschaltet zu sein. Darum aufgepaßt! — Die Juniorenelf ist Gast beim Biebricher Fußballverein 02. Spielzeit und Abfahrtszeit wird am schwarzen Brett bekanntgegeben.

R. B.

Büchertisch

Das modernste Gebäude der Welt — in Köln! Mit dem Wintersemester 1934/35 ist die Kölner Universität in ihr neues Heim eingezogen. Heute ist der große Bau bis auf wenige Einzelheiten vollendet. Ein Meisterwerk deutscher Baukunst, eine Anlage von riesenhaften Ausmaßen ist entstanden. In der neuesten Nummer der Kölnischen Illustrierten Zeitung finden Sie einen Aufsatz mit lebendigen Bildern, der einen interessanten Einblick in die Einrichtungen und den Aufbau der Anlage gibt, wie er in dieser zusammenhängenden Form noch nicht veröffentlicht wurde. — Die aufsehenerregende Serie aus dem Weltkrieg wird mit dem Bildbericht „Artillerie“ fortgesetzt. — Für die Frauen ist die modische Seite „Weiße Schultern“ bestimmt, und vieles Andere.

Briefkasten

Lieber Beier! Die Frage betr. der Veröffentlichungen im „Lokalen Teil“ ist leicht zu beantworten. Heute bestehen dafür ganz bestimmte Vorschriften, die von dem Schriftleiter im Interesse des deutschen Zeitungswesens, eingehalten werden müssen. So heißt es in § 14 des Schriftleitergesetzes: „Schriftleiter sind insbesondere verpflichtet, aus den Zeitungen alles fernzuhalten: 1. was eigennützige Zwecke mit gemeinnützigen in einer die Öffentlichkeit irreführenden Weise vermengt.“

Unter „Kommentare“ steht da weiter zu lesen:

Hieraus ergibt sich, daß der Schriftleiter Ausführungen zur Veröffentlichung im Textteil bestimmen kann, wenn es sich um Mitteilungen allgemein interessierender Art handelt — um Mitteilungen also, die nicht der geschäftlichen Reklame für ein Unternehmen dienen.

Werden die Besprechungen oder Ankündigungen wiederholt ohne daß dazu ein besonderer Anlaß vorliegt, so ist darin eine unzulässige Reklame zu erblicken.

Außerdem ist aber aus den Vorbesprechungen alles fernzuhalten, was als Reklame in die Anzeige gehört. z. B. ausführliches Programm, Angaben über Beginn, Eintrittspreise, Kartenverkaufsstellen (Vorverkauf) usw.

Als Grundregel für den allein verantwortlichen Schriftleiter gelte:

Vorsicht bei allen Artikeln, die in Verbindung mit einer Anzeige aufgegeben werden! Diese sind meistens abzulehnen.

Zuwerdungen werden streng geahndet! — (Wir empfehlen allen Werbungstreibenden, insbesondere den Schriftführern der Vereine, sich über diese Vorschriften auf unserer Redaktion näher zu informieren, um unnötige Scherereien zu vermeiden. — Auch der, der geschäftswidrige Werbung im Textteil beantragt, macht sich strafbar! D. Schriftleiter.)

Aus der Umgegend

**** Bad Ems.** (Erweiterte Kurbehandlung.) Die therapeutischen Einrichtungen des Bades Ems erfahren noch vor Beginn der diesjährigen Kurzeit eine wesentliche Erweiterung. Ein Flügel des staatlichen Hotels „Römerbad“ wird unmittelbar mit der hiesigen Forschungsanstalt verbunden und als Sanatorium ausgebaut. Ein größerer Teil der so entstehenden Krankenzimmer erhält Einrichtungen, die den Erfordernissen der modernen Asthmabehandlung entsprechen. Die Zimmer bekommen eine Ventilationsanlage, die eine ständige Zufuhr von filtrierter Luft gestattet. In die Zimmer für Schwertrante werden Asthmakammern eingebaut. Durch die direkte Verbindung mit der Forschungsanstalt und dem Kurmittelhaus werden diagnostische und therapeutische Möglichkeiten geschaffen, die man in Deutschland in dieser Form und in diesem Umfang kaum noch antreffen wird. Das Sanatorium soll den Emser Ärzten die Möglichkeit geben, auch schwerer erkrankte Patienten mit den Mitteln des Kurortes zu behandeln.

**** Limburg.** (Ausbau der Reichsverkehrsstraße Olpe—Limburg.) Die durch das Siegerland und den hohen Westerwald führende Reichsverkehrsstraße Olpe—Limburg bedarf eines gründlichen Ausbaus, damit sie den Erfordernissen des wachsenden Schnellverkehrs gerecht werden kann. Die Straße wurde bisher schon hinter Siegen bis zum Westerwald verbreitert, und gefährliche Kurven wurden teilweise oder ganz beseitigt. Das letzte Stück dieser Strecke wurde in der letzten Woche in Angriff genommen. Da die Strecke für den Fremdenverkehr zu klein und überdies wegen der steilen und unüberflüsslichen Kurven zu gefährlich ist, wird sie auf beiden Seiten um je zwei Meter verbreitert werden, so daß die Straße im Durchschnitt eine Breite von 6 bis 7 Meter erhält. Nach der restlosen Durchführung der noch geplanten Straßenbauarbeiten, die hauptsächlich in der Ausbesserung und im Ausbau von Kurven bestehen, wird die Reichsstraße Olpe—Limburg mit zu den schönsten Fernverkehrsstraßen Deutschlands gehören.

**** Altenkirchen.** (Muffelwild auch im Kreise Altenkirchen.) Der Kreisjägermeister für den Kreis Altenkirchen will den Versuch machen, in geeignet erscheinenden Wäldungen des Kreisgebiets Muffelwild oder Muffelwild, wie es im Volksmund heißt, einzuführen. Es handelt sich um ein Wild aus der Gattung der Schafe, von dem man annimmt, daß es in den klimatischen Verhältnissen des Westerwaldes sehr gut gedeiht. Die Anschaffung von Zuchtpaaren ist natürlich kostspielig, weshalb man es im Anfang wohl auch bei einem Versuch bewenden lassen wird.

**** Kassel.** (Diebstähle in einem Porzellan-geschäft.) In einem Porzellan-geschäft in der Altstadt wurde die Wahrnehmung gemacht, daß fortgesetzt Warenbestände gestohlen wurden. Durch die Ermittlungen der Kriminalpolizei gelang es, diese Diebstähle aufzuklären. Als Haupttäter wurde ein Mann festgestellt, der bei der betreffenden Firma beschäftigt war und mit einem guten Freunde fast täglich Kristall- und Porzellanwaren aus dem Geschäft entwendete. Die in der Wohnung der Beschuldigten vorgenommene Durchsuchung förderte ein ganzes Warenlager zutage.

**** Fulda.** (Kurheffens ältester Pfarrer gestorben.) Im Alter von fast 96 Jahren ist in Fulda Pfarrer i. R. Bernhard Ehringhaus gestorben. Mit ihm ist der älteste kurheffische Pfarrer dahingegangen. Der Verstorbene hatte große Bedeutung als Pädagoge; er war lange Jahre an der Fuldaer Realschule lehrämtlich tätig.

**** Kassel.** (39 Jahre im Zuchthaus.) Vor der Großen Strafkammer stand der 66jährige Max Gräf aus Kassel, dessen Strafregister 16 Vorstrafen aufzählt. 39 Jahre wurde die Angeklagte in Zuchthäusern verbracht. Die Staatsanwaltschaft hatte Sicherungsverwahrung beantragt, da Gräf ein gemeingefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist, der sich von Diebstählen nährt. Der Angeklagte führte zwar ein Uebergangsheim für entlassene Strafgefangene, aber da er selbst mit ehrlicher Arbeit durchbrachte, aber da Gräf führte aus, daß von diesem alten Verbrecher kein Besserung zu erwarten sondern nur eine dauernde Bedrohung der Bevölkerung zu erwarten sei und verhängte die Sicherungsverwahrung.

**** Kassel.** (Ein Jahr Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung.) Wegen fahrlässiger Tötung wurde der 37 Jahre alte Josef Gr. aus Hersfeld vom Schöffengericht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Gr. war am Silvesterabend gegen 21 Uhr vor Asbach mit seinem Personenzug nach Hersfeld gefahren und in einer überfüllten Straße gegen einen Baum gelaufen. Ein Mitfahrer war gegen die Schuttscheibe gestoßen und hatte sich die Halschlagader aufgerissen, so daß in wenigen Minuten verblutete. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Wagen bei Antritt der Fahrt nicht ordnungsmäßigem Zustand war und daß der Angeklagte unter starker Einwirkung von Alkohol stand.

****Frankfurt a. M.** (Muß man vor der Ehe das Vorleben offenbaren?) Mit der Frage: Muß man vor der Ehe das Vorleben offenbaren?, befaßt sich die Große Strafkammer in einer Verhandlung gegen einen Heiratschwindler, der sich als Magistratsbeamter, Beamtent, Rechtsberater usw. ausgegeben hatte und schon häufig vor Gericht stand, weil er leichtgläubige Frauen hinter sich geführt, betört und beschwätzt und um ihre Ersparnisse gebracht hatte. Erst jüngst hatte er vom Schöffengericht wegen Rückfallsbetruges und schwerer Urkundenfälschung drei Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust, 150 RM Geldstrafe und Sicherungsverwahrung auf anderthalb Jahre bekommen. Gegen dieses Urteil legte er Berufung ein. Das Gericht gelangte zur Verurteilung der Berufung. Bezüglich des Heiratschwindels betonte das Gericht, wenn es dem Angeklagten ernstlich darum zu tun gewesen wäre, die Zeugin zu heiraten, so hätte er die Pflicht gehabt, ihr sein Vorleben zu offenbaren, und nicht das Mädchen an sich zu fetten, um ihr hinterher erst zu sagen, was er früher getan und getrieben hat. Der einzige Schaden, der hier hätte entstehen können, wäre der gewesen, daß er ledig blieb. Der Angeklagte hatte aber sein Vorleben verschwiegen und so getan, als sei er wohlhabender Beamter. Hierdurch hat er die Zeugin getäuscht.

****Frankfurt a. M.** („Rhein-Mainische Volkszeitung“ stellt ihr Erscheinen ein.) Wie der Verlag der „Rhein-Mainischen Volkszeitung“ mitteilt, sieht er sich infolge des Mißverhältnisses zwischen Abonnentenstand und den nicht weiter abbaufähigen Kosten für den Apparat einer Großstadtzeitung gezwungen, die Zeitung am 28. 2. 1935 zum letzten Male erscheinen zu lassen.

****Frankfurt a. M.** (Zum Brand in einem Uhrengeschäft.) Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß der Brand in dem Uhrengeschäft Seilerstraße 2 durch Verschulden des Ladeninhabers Kurt Thiele entstanden ist. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Thiele wurde in Haft behalten.

****Rüsselsheim.** (Neue Siedlung.) Am Schützenhaus wird zurzeit eine neue Siedlung erstellt. Die ersten 26 Häuser wurden jetzt zum Bau vergeben. Wie verkauften, werden im April weitere 26 Häuser erstellt werden.

Lampertheim. (Kanalisationsarbeiten.) Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung wurden auch in Lampertheim großzügige Arbeiten in Angriff genommen, vor allem die Durchführung der Kanalisation. Der erste Abschnitt dieser Arbeiten, der 120 Volksgenossen für fünf Monate Arbeit und Brot gab, war am 31. August 1934 beendet und umfaßte 9 Kilometer Hauptkanal sowie die dazugehörigen Hausanschlüsse. Die Kosten dieses Abschnittes betrugen 248 743 Mark. Mit dem zweiten Bauabschnitt, der insgesamt 6 Kilometer Hauptkanal und die dazugehörigen Hausanschlüsse umfaßt, ist im November begonnen worden. 100 Arbeiter haben bei diesen Arbeiten für mehrere Monate Beschäftigung gefunden. Die Kosten dieses Bauabschnittes sind auf rund 200 000 Mark veranschlagt. Weitere größere Arbeiten, wie Herstellung der Ortsstraßen und der Ortsdurchfahrten, Erbauung einer Waldschaufler- und Bachregulierungen, sind in Vorbereitung genommen worden. In fruchtbarer Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung mit der örtlichen Parteileitung wirkt sich so das Arbeitsbeschaffungsgezet zum Segen aller Volksgenossen aus.

Mainz. (Ein unverbesserlicher Lügner.) Als Rückfallbetrüger wurde der 37jährige Georg Stiggenbauer (Hlonheim) von der Zweiten Großen Strafkammer zu einem Jahr Zuchthaus und 25 Mark Geldstrafe verurteilt. St. erschien im Oktober 1934 unter falschem Namen bei einer Witwe in Armsheim, angeblich, um Weine zu kaufen. Im Laufe der Unterhaltung mit dieser Frau erfuhr er, daß die Witwe noch Nachgeld von Landwirten in Nach zu bekommen habe, aber nicht hereinbekommen könne. St. ging bald darauf nach Rad, spielte sich als Kriminalist der Geheimpolizei der Partei und Standartenführer-Beauftragter auf und versprach den Leuten, die Angelegenheit mit der Armsheimer Witwe zu regeln. Er verlangte 15 Mark Gerichtsbesen, die er dann für sich selbst verbrauchte. Ein andermal versicherte er einem Manne, diesen wieder in die Partei zu bringen. Allerdings mußte er 10 Mark für rückständige Beiträge erheben. Das Geld wurde ihm abermals gegeben, und abermals behielt der Betrüger das Geld für sich.

Es geht Dich, deutsche Hausfrau, an!

****Frankfurt a. M.** Die Landesbauernschaft Hessen-Nassau teilt mit: Alles steht unter dem Zeichen der Erzeugungs-schlacht, die geschlagen werden muß, um unser Vaterland, das arm an Raum aber reich an Volk ist, in der Ernährung und in allen sonstigen Lebensnotwendigkeiten unabhängig vom Auslande zu machen. Die gesamte Erzeugungssteigerung ist auf einer breiten Grundlage aufgebaut worden. Vom allerkleinsten bis zum größten Besitz marschiert alles in einer Front. Jeder in der Landwirtschaft Tätige, sei er Bauer, sei er Landwirt, Landarbeiter oder Landhelfer, tut seine Pflicht.

Auch der Handel tut sein größtes, um einen vollen Erfolg in der Erzeugungs-schlacht herbeizuführen. Die einzelnen Ladengeschäfte tragen ebenfalls ihr gut Teil zum Gelingen dieser Schlacht bei. Darum ergeht aber an Dich, deutsche Hausfrau, der Appell, die Waren, die Du bei Deinem Händler kaufst, auch bar zu bezahlen. Es geht nicht an, Ware zu entnehmen ohne sie bar zu bezahlen.

Zu einem ordnungsgemäßen Handel gehört es, daß auch ordnungsgemäß bezahlt wird. Aus diesen kleinen Schönheitsfehlern ergeben sich für die Gesamtheit große Schäden, die das Gelingen der Erreichung der Nahrungs-freiheit des deutschen Volkes in Frage stellen. Neben einer vernünftigen Vorratshaltung muß es das Bestreben der Hausfrau sein, keine Schulden bei ihren Händlern zu machen.

Es kommt also auf beiden Seiten, sowohl beim Erzeuger wie auch beim Verbraucher darauf an, auf jeden Fall das für die Allgemeinheit Notwendige und Wünschenswerte zu schaffen, um so die Ernährung aus eigenen Erzeugnissen sicherzustellen und richtig damit hauszuhalten. Keiner darf zurückstehen, jeder muß sich nach besten Kräften beteiligen und die Gebote der Erzeugungs-schlacht befolgen.

Hauptverpflichteter und verantwortlich für Politik und Lokale: Heinrich Drehschütz. Hauptverpflichteter und verantwortlich für die Anzeigenstelle: Heinrich Drehschütz. Druck und Verlag: Heinrich Drehschütz, sämtlich in Fichtelsheim am Main. D.-A. 1. 34. 762. Zur Zeit Preisliste Nr. 11 gültig.

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Gottesdienst

Sonntag Septuagesima, den 17. Februar 1935.

Eingang der hl. Messe: Umringt war ich von Todesnot, verstrickt war ich in Höllequalen. In meiner Not schrie ich zum Herrn; da hörte er von seinem heiligen Tempel aus mein Rufen.

Evangelium: Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg und ihrem Lohn.

7 Uhr Frühmesse und Monatskommunion der marianischen Kongregation und der übrigen Jungfrauen. 8.30 Uhr Kindergottesdienst. 10 Uhr Hochamt mit sakr. Segen. 2 Uhr sakr. Bruderschafts-andacht und Umgang. 3.30 Uhr Bibliothekstunde. 3.30 Uhr mar. Kongregationsandacht in der Krankenhaus-Kapelle.

Werktag: Die erste hl. Messe fällt aus. 7.15 Uhr Schulmesse.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 17. Februar 1935. (Septuagesima).

vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst.

Der Kindergottesdienst fällt aus.

Montagabend 8 Uhr Abendgottesdienst des Kirchenchores.

Freitagabend 8 Uhr Jungmädchenabend im Gemeindehause.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Gefunden wurde eine Damen-Armbanduhre. Der Eigentümer wird ersucht, seine Rechte innerhalb 6 Wochen im Rathause hier, geltend zu machen.

Hochheim am Main, den 14. Februar 1935.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:

J. B. Hirschmann.

Am Montag, den 18. ds. Mts. wird um 12 Uhr am Mainbache eine Partie Grabenaushub und um 3 Uhr im Wasserwerf eine Anzahl Tannenstangen u. Tannenreiser öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Hochheim am Main, den 14. Februar 1935.

Der Bürgermeister J. B. Hirschmann

Die Formulare (Anträge auf Gewährung von Darlehen zur Beseitigung feuergefährlicher Zustände) sind in beschränkter Zahl hier eingegangen und können im Rathause Zimmer Nr. 1 in Empfang genommen werden.

Hochheim am Main, den 15. Februar 1935.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:

J. B. Hirschmann.

Der Zuschlag zu den Pachtgeboten vom 29. Januar 1935 betr. Wertschen wird, soweit nicht eine schriftliche Mitteilung ergangen ist, hiermit erteilt.

Hochheim am Main, den 15. Februar 1935.

Der Bürgermeister J. B. Hirschmann

Wochenplan

des Preussischen Staatstheaters Wiesbaden

Großes Haus

So. 17. Febr. 19 Uhr Der goldene Vektor. — Mo. 18. Febr. 19.30 Uhr Kriemhilds Rache. — Di. 19. Febr. 19.30 Uhr Sin. — Mi. 20. Febr. 20 Uhr Der Troubadour. — Do. 21. Febr. 19.30 Uhr Der goldene Vektor. — Fr. 22. Febr. 19.30 Uhr Carmen. — Sa. 23. Febr. 19.30 Uhr Der goldene Vektor. — So. 24. Febr. 18 Uhr Die Meister-singer von Nürnberg.

Gesellschaft „Fidelio“

Motto: Ho, ho, ho, die Fidelio is do!

Wann die Fidelio sich mächt bereit
Ist die Fassenacht nitt mehr weit,
Daß mir Fassenacht un die Narretei kenne —
Wolle mir am Sonntag (17. Febr. abends 8.11)
in die „Kron“ e ninn renne!

Un weil mir dort nitt eloo wolle seu,
Lade mir dozu alle Hochhemer eu
Tanze kann mer do un aach lache
Ihr wißt jo wies die Fidele mache!

Eintritt: Herren 30 Pfg,

eine Dame frei

Tanzgeld 10 Pfg.

Es ladet ein Das Komitee



Radios

Alle Marken vom Volks-empfänger bis zum Superhet vermittelt

Jakob Siegfried
Raffensheimerstraße 38
Bar- und Teilzahlung zu Originalpreisen

Färberei Prinz

reinigt, färbt, wäscht
in la. Ausführung. Annahme:
Kath. Kaltenbach Ww.

Weißburgerstraße 4

Rauhe aufgesprungene Haut?

„Mein Ideal“
nicher wirkende Edot-Creme verwenden.
den. 25-50). Überall erhältlich.

Die billige
Familien-Zeitschrift
für jedermann

KOSMOS

3 Hefte mit vielen
Bildern und ein-
vielfarbigen Tafeln und

1 hochinteressantes
Buch im Vierteljahr für
nur RM

1.85

Anmeldung (kostenlos)

Beschaffung des Kosmos

Buchhandlung der Naturheile - Stuttgart

Am Sonntag, den 17. Febr.

abends 8 Uhr, findet in der
Turnhalle der
Familien-Abend

der evangel. Vereine statt.

Garten

an der Alleestraße (Bau-
platz 13 x 80 m. groß),
mit großen Obstbäumen,
Beerensträucher in bester
Kultur, eingezäunt, geg-
bar zu verkaufen.
Angebote unter R. R. an
die Exped. des Neuen Hoch-
heimer Stadtanzeigers.

Kaufe

Lumpen,
Eisen,
Papier.

Pet. Bingenheimer
Sintergasse Nr. 52

Nachhilfe!

in allen gymnasialen u. realen
Fächern erteilt:

Hans Klein

Sopfenmühle
Natur-Wein

1/2 Ltr. von 65 ♂ an
1 Ltr. von 80 ♂ an
Noll, Weithersstr. 1

Oben?

Sie nicht?

Das Sie heutzutage technisch
im Bilde sein müssen?

Dies zu erreichen, brauchen Sie
die altbekannte, im 22. Jahrgang
erhebende „Illustr. Monatshefte“

Technik
für alle

Die Zeitschrift, die schon
langweilig ist!

12 reich illustrierte Hefte und ein
kostenloses Buchheftchen im 1. Hefte
Bezugpreis RM 2.25 im Vierteljahr

Bestellung, Anrechnung
Unterhaltung!

Verl. Sie kostenlos Probeheft
Dietz & Co. Verlag
Stuttgart

H. S. Volks-Wohlfahrt

Gaufrührung Hessen-Nassau
Frankfurt am Main
Postfach Nr. 72277

KOSTENLO

liefern wir jed. Rundfunk-
eine Probe eines
reichhaltigen Programms

Südwestd. Rundfunk - Zeits.
Schreiben Sie sofort an
SRZ - Frankfurt am Main
Bücherstraße 20-22